


**WIESBADEN**


25  
12  
über  
Herrn Oberbürgermeister *602*  
Gert-Uwe Mende

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion  
Die Linke

*Februar 17.12.*

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

*Af* Dezember 2025

Anfrage der Linken-Fraktion vom 24. November 2025, Nr. 293/2025 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Leerung von Mülltonnen seit Mai 2025  
SV-Nummer: 25-V-05-0042

**Anfrage:**

1. Wurden seit Mai 2025 Mülltonnen (Biotonnen, Restmüll, Papier, Wertstoffe) aufgrund falscher Befüllung nicht geleert?
2. Falls ja, bitte auch die Häufigkeit und die betroffenen Stadtbezirke mitteilen.

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Zu 1.)

Die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) haben im Zeitraum von Mai bis November 2025 insgesamt 3.596 Behälter aufgrund von Fremdstoffen und fehlerhafter Befüllung nicht geleert.

Die 3.596 nicht erfolgten Leerungen verteilen sich auf folgende Abfallfraktionen:

Altpapierbehälter	153
Restabfallbehälter	219
Bioabfallbehälter	3.224

Der hohe Anteil der nichtgeleerten Bioabfallbehälter ist auf die zum 1. Mai 2025 in Kraft getretene Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV) zurückzuführen. Danach darf der Gewichtsprozentanteil von Kunststoff am Bioabfall nicht mehr als 1 % betragen. Der Gewichtsprozentanteil aller Fremdstoffe (Kunststoff und andere Störstoffe) am Bioabfall darf 3 % nicht überschreiten. Die ELW wurden von dem zur Verwertung der Bioabfälle beauftragten Unternehmen darüber informiert, dass die von den ELW eingesammelten Bioabfälle die neuen Grenzwerte nicht einhalten.

Um die Qualität der in Wiesbaden gesammelten Bioabfälle zu verbessern, kontrollieren die ELW verstärkt seit April dieses Jahres flächendeckend im gesamten Stadtgebiet Biotonnen auf Störstoffe.

Hinsichtlich der Wertstofftonne liegen den ELW keine Informationen vor. Die für die Leerung im Auftrag der in Hessen tätigen Systembetreiber nach dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen - Verpackungsgesetz (VerpackG) - beauftragte Firma Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG erhebt keine Auswertung zu nicht erfolgten Leerungen aufgrund fehlerhafter Befüllung.

Zu 2.)

Die Kontrolle der Abfallsammelbehälter erfolgt bei den ELW stadtweit im Rahmen der regulären Leerungstermine der jeweiligen Abfallfraktion. Da sich die Tourenplanung nach der bestmöglichen Fahrzeugauslastung richtet und somit auch ortsübergreifend erfolgt, liegen den ELW keine Daten für die einzelnen Ortsbezirke vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized form of the letters "M" and "E".